Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) 60.82.-Brandau, Yvonne

Beschlussvorlage

- 1633/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	16.11.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und	09.12.2020	öffentlich / Empfehlung
Umwelt		
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Holzvermarktung ab 2021 - Abschluss Dienstleistungsvertrag

Sachverhalt:

In einem Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im März 2017 entschieden; Das Land Baden-Württemberg handle sowohl beim gebündelten Verkauf von Rundholz aus nichtstaatlichen Wäldern als auch durch die Übernahme von Dienstleistungen für andere Waldbesitzer als Unternehmen im kartellrechtlichen Sinne und verfälsche den freien Wettbewerb beim Verkauf von Rundholz...

Mit Beschluss vom 12.06.2018 – Az. KVR 38/17 hat der Bundesgerichtshof im Kartellverfahren des Bundeskartellamtes (BKartA) gegen das Land Baden-Württemberg die Entscheidung des BKartA und die diese bestätigende Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 – VI-Kart 10/15 (V) aufgehoben. Kern der Begründung des BGH war, dass aufgrund der durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2008 gegenüber dem BKartA abgegebenen und von letzterem auch akzeptierten Verpflichtungszusage das BKartA das Kartellverfahren mangels Vorliegen hinreichender Wiederaufgreifensgründe das Verfahren nicht erneut hätte eröffnen dürfen. **Eine inhaltliche Auseinandersetzung** mit den materiell-rechtlichen Positionen des BKartA, insbesondere zur Reichweite des Kartellverstoßes erfolgte nicht.

Nach Auffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erscheint es im Lichte der Entscheidung des BGHs nur bedingt sinnvoll, Lösungsansätze zu verfolgen, welche die vom BKartA vertretene Auffassung – Unzulässigkeit des Holzverkaufs inklusive eines Teils der vorgelagerten Dienstleistungen - nicht vollständig berücksichtigen. Bei einer ausschließlich auf den Holzverkauf im engen Sinn gerichteten Lösung besteht auch künftig die Gefahr, dass das BKartA gegenüber dem Land Hessen bzw. den Kommunen aktiv wird.

Nach reichlicher Abwägung ist daher die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen,

den Holzverkauf mit der Fa. Center-Forst GmbH neu zu regeln.

Hier ist Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Center-Forst auf dem Gebiet der Waldbewirtschaftung hervorzuheben sowie die Nähe des Unternehmens zu Bad Hersfeld und die bisherige Zusammenarbeit.

In der Center-Forst Gruppe werden seit 2006 ca. 22.500 ha vollumfänglich betreut. Daraus resultiert ein Jahreseinschlag von ca. 120.000 in kalamitätsarmen Jahren. Weiterhin werden mindestens 70.000 fm aus Stockkäufen der Riedesel Forst Service vermarktet. Somit wird eine Marktpräsenz erreicht, die den angestrebten Mengen noch zu gründender regionaler Holzvermarktungsorganisationen als forstlichem Zusammenschluss entspricht. Hier entfällt iedoch die Gründungs- und Aufbauphase.

Die schon heute betreuten Flächen liegen teilweise in direkter Nachbarschaft zum Stadtwald Bad Hersfeld, so der Betriebsteil Ludwigseck in der Gemarkung Ludwigsau.

Auch in Zeiten gravierender Kalamitäten wie z.Zt., ist die Center-Forst in der Lage auch ein Vielfaches der Normalmenge erfolgreich am Markt zu platzieren.

Im Krankheitsfall stehen für den Ersatz von den verantwortlichen Mitarbeitern Vertretungskräfte im Unternehmen bereit.

Die Angaben können auf Anforderung durch entsprechende Nachweise belegt werden.

Weiterhin ist Center-Forst bereit, das Unternehmen jederzeit durch persönliches Auftreten vorzustellen um ggf. aufkommende Fragen beantworten zu können.

Zur Übernahme des Leistungspaketes der Holzvermarktung hat Center-Forst einen Vertragsentwurf auf Grundlage des Vertragsmusters vom Waldbesitzerverband Hessen verfasst (Anlage).

Ein vergleichbares Angebot wurde auch der Gemeinde Ludwigsau gemacht, die sich schon vor einigen Jahren die grundsätzliche Bereitschaft von Center-Forst zur Dienstleistung in einem Letter of Intent (Absichtserklärung) gesichert hat.

Nach Einsichtnahme in das Forsteinrichtungswerk und einer Besichtigung vor Ort geht Center-Forst davon aus, dass der Planansatz von rd. 5.500 fm p.a. nach Beendigung der Kalamitätsphase Käfer / Trockenheit nicht mehr zu halten sein wird. Dies wird vermutlich auch das demnächst aufzustellende Forsteinrichtungswerk ergeben.

Insofern sollte bei einem Kostensatz von 2,50 Euro/fm verkauftem Holz zzgl. MwSt. bei einer Jahresbetrachtung der Schwellenwert zur Ausschreibungspflichtigkeit von 10.000,00 Euro nicht erreicht werden. Daher die Überlegung, den Vertrag zunächst nur für 1 Jahr mit beidseitiger Verlängerungsoption im Rahmen der freihändigen Vergabe zu schließen.

Das bringt den weiteren Vorteil mit sich, Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den drei Partnern Stadt Bad Hersfeld, HessenForst und Center-Forst zu sammeln, insbesondere, was die technischen Prozesse und den Informationsfluss betrifft.

Denn letztlich betreten alle Partner in der neu zu regelnden Situation auch Neuland.

1633/19 Seite 2 von 4

Der angegebene Kostensatz von 2,50 Euro/fm verkauftem Holz zzgl. MwSt. für die Aufgabe Holzverkauf wurde bisher von HessenForst zum gleichen Kostensatz berechnet und auch die Holzvermarktungsorganisation Nordhessen bietet die Leistung zu dem gleichen Kostensatz an. Dadurch wird sich finanziell keine große Änderung ergeben. Die finanzielle Veränderung ist lediglich in der verminderten Einschlagsmenge aufgrund der derzeitigen Situation im Wald zu merken.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die nächsten Jahre ist kein Ertrag aus dem Holzverkauf zu erwarten, der zu einer Einnahmeposition im Haushalt führt.

Vermutlich muss sogar für laufende Geschäfte auf die Forstrücklage zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich des Vertragsabschlusses und des darin festgesetzten Kostensatzes wird es für die Stadt Bad Hersfeld keine finanziellen Veränderungen in Bezug auf den Holzverkauf geben.

Projektplanung:

-/-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Klimarelevanz

Die im Vertrag geregelte Holzvermarktung hat eine geringe Klimarelevanz. Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der Trockenperioden in den vergangenen Jahren, in etwa dem gleichen Verhältnis zum Einschlag jährlich wieder Wald nachwächst.

Aufgrund der relativ geringen Erlössituation wird eine **Potenzialstudie Energieholz** vorgeschlagen:

Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass zukünftig eher mit einer neutralen, oder gar negativen Erlössituation, dies würde Zuzahlung bedeuten, gerechnet werden kann.

Alternativ dazu sollte im kommenden Jahr untersucht werden, in welchem Zeithorizont der jährliche Holzeinschlag stadtintern als Energieholz verwendet werden kann. Die geschlagenen Festmeter müssten dazu von Lohnunternehmen zu Hackschnitzel zerkleinert, zwischengelagert, transportiert und in Liegenschaften CO2-neutral verfeuert werden. Fossile Energieträger lassen sich damit substituieren. Dies würde voraussetzen, dass Heizungssysteme von ausgewählten öffentlichen Liegenschaften in den kommenden Jahren sukzessive auf Holzfeuerung umgestellt werden, bzw. Neubauvorhaben damit ausgerüstet werden, sofern die umliegenden Flächen eine Bevorratung in unmittelbarer Gebäudenähe erlauben.

1633/19 Seite 3 von 4

Beschlussvorschlag:

Dem Vertragsabschluss für die Dienstleistung des Holzverkaufes mit der Fa. Center Forst auf Grundlage des dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes wird zugestimmt.

Anlagen:

Vertragsentwurf

Mitzeichnung:

- gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 11.11.2020
- gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 11.11.2020
- gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 11.11.2020
- gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 02.11.2020
- gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 09.11.2020

1633/19 Seite 4 von 4